
96/E/XXIII.GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 24.9.2008

betreffend möglichst rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes zum desaströsen Eurofighter-Vergleich des Bundesministers für Landesverteidigung

Der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert:

1. umgehend das dem Bundeshaushaltsgesetz entsprechende Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen über die derzeit laufenden konkreten Vertragsänderungen sicherzustellen,
2. umgehend die Finanzprokuratur in die noch ausständigen Vertragsänderungen entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes einzubinden,
3. umgehend dem Landesverteidigungsausschuss des Nationalrates den gesamten Text des Vergleichs und der Detailvereinbarung der Republik Österreich mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH vorzulegen,
4. die betroffenen Dienststellen im Bundesministerium für Landesverteidigung über Details des Vergleichs bzw. der Detailvereinbarung umfassend zu informieren, um allfällige Nachteile bei Verhandlungen infolge eines geringeren Informationsstandes gegenüber Vertretern der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH zu vermeiden,
5. die mit dem Vergleich abbestellten Zusatzausrüstungen für den Eurofighter, nämlich das elektronische Selbstschutzsystem DASS und das Infrarotsichtgerät Pirate, ehestmöglich zum Schutz der Piloten anzuschaffen,
6. Festlegungen betreffend die logistische Baugleichheit und die angemessene Versorgung mit Ersatz- und Umlaufteilen bei den noch ausständigen Vertragsänderungen eindeutig zu definieren, um allfällige Folgekosten zu vermeiden,
7. die noch ausständige Definition des Begriffes „fast neuwertig“ für den Abnahme- und Güteprüfprozess in den noch ausständigen Vertragsänderungen festzulegen,
8. Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Ersatz- und Umlaufteilen umgehend einzuleiten, um allfällige Stehzeiten und Mehrkosten für das BMLV zu vermeiden,
9. mit der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH für die gebrauchten Flugzeuge eine endgültige und mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmte Regelung der Liefertermine zu treffen,
10. bei einem allenfalls weiter vorliegenden Lieferverzug bei logistischen Leistungen und Produkten das vertraglich vereinbarte Pönale von der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH zeitgerecht einzufordern,
11. das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bei Vertragsänderungen mit allfälligen Auswirkungen auf Gegengeschäfte zeitgerecht einzubinden und
12. bei den In-Service-Support-Verträgen die nicht genutzte Entgelt-Reduktion in Höhe von 333.000 Euro von der Eurofighter-Jagdflugzeug GmbH nachzufordern.